

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 15.02.2022

Zu Punkt 4.1
(öffentlich)

Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen (Antrag der Koalition vom 16.12.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3053/2020-2025

(...)

Beschluss:

Der AfUK empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. In zukünftigen Bebauungsplänen wird für alle Gebäude die Einrichtung von Photovoltaikanlagen verpflichtend festgeschrieben. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für gewerbliche und kommunale Gebäude.
2. Auf eine möglichst günstige Ausrichtung der Gebäude ist zu achten.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und planerischen Umsetzung beauftragt – mit dem Ziel im Dienste des Klimaschutzes, so viel Photovoltaikfläche wie möglich zu generieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau verpflichtend den Einsatz von Photovoltaik festzuschreiben.
5. Entsprechende Förderprogramme und Beratungsangebote sind bekannt zu machen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1
(öffentlich)

Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag von Die Partei vom 04.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3361/2020-2025

(...)

Beschluss:

1. In zukünftigen Bebauungsplänen wird für alle Gebäude – NEU und versiegelten Freiflächen - die Einrichtung von Photovoltaikanlagen – NEU oder Gründächer bzw. Begrünungsmaßnahmen, Regenwasserspeichersysteme (Stichwort Schwammstadt) und Grauwasserrecycling – verpflichtend festgeschrieben. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für gewerbliche und kommunale Gebäude.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und planerischen Umsetzung beauftragt – mit dem Ziel im Dienste des Klimaschutzes, so viel Photovoltaikfläche – NEU Klimaanpassungsfläche - wie möglich zu generieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau – NEU und versiegelten Freiflächen – verpflichtend den Einsatz von Photovoltaik – NEU und/oder Begrünung/ Regenwasserspeichersysteme sowie Grauwasserrecycling – festzuschreiben.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.2
(öffentlich)

Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag der CDU vom 14.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3435/2020-2025

(...)

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld setzt sich u.a. über den Deutschen Städte- tag dafür ein, dass die Bundesregierung unverzüglich ein Nachfolgeprogramm der KfW Förderung zum energieeffizienten Bauen und Sanieren vorlegt.

2. Das Beratungsangebot der Verwaltung beim Bau von Wohnungen und Gewerbegebieten sowie zur energetischen Sanierung wird ausgeweitet.
3. Photovoltaik, thermische Solaranlagen oder photochemische Anlagen für den eigenen Bedarf sollten zukünftig selbstverständlich angestrebt werden und Miet- oder Pachtmodelle verstärkt zum Einsatz kommen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.1.3 (öffentlich) Änderungsantrag zu TOP 4.1 "Photovoltaik verpflichtend in B-Plänen" (Antrag der FDP vom 14.02.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3431/2020-2025

(...)

Beschluss:

1. Gewerbliche Neubauten müssen mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden, private Neubauten sollen ebenfalls mit Photovoltaik Modulen bestückt sein.
2. Auf eine möglichst günstige Ausrichtung der Gebäude ist zu achten.
3. Wird gestrichen
4. Wird gestrichen
5. Entsprechende Förderprogramme und Beratungsangebote sind bekannt zu machen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

360 Umweltamt, 17.02.2022, 51-85 34

An 002.2, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Stemme